

Schutzkonzept des kath. Kindergartens Niederalteich

Nach § 45 Abs. 2 Satz 2 Nr. 4 SGB VIII

Kath. Kindergarten
Hengersberger Str. 9
94557 Niederalteich
Tel: 09901-7095
Fax: 09901-9480987
Handy: 0175-7508721
E-Mail: kath.kiga-niederalteich@t-online.de

Träger: Pfarrkirchenstiftung Niederalteich

Inhalt

1. Gesetzliche Grundlagen	1
2. Begriffserklärung und Definitionen	2
Aufsichtspflicht durch Eltern, päd. Personal und andere Aufsichtspersonen.....	5
Verletzung der Aufsichtspflicht	6
3. Risikoanalyse	7
4. Verhaltenskodex	12
5. Bearbeitung des Themas mit den Kindern im Alltag	14
6. Sexualpädagogik	15
7. Partizipation und Beschwerdemanagement	17
8. Präventive Maßnahmen	18
9. Fort- und Weiterbildung.....	23

1. Gesetzliche Grundlagen

§ 45 Abs. 2 Satz 2 Nr. 4 SGB VIII besagt, dass eine Einrichtung über ein Schutzkonzept verfügen muss. Darin muss dargelegt sein, wie die Kinder in der Einrichtung präventiv vor Kindeswohlgefährdungen geschützt werden. Dieses Schutzkonzept basiert auf folgenden gesetzlichen Grundlagen:

- Grundgesetz („Die Würde des Menschen ist unantastbar“)
- Bundeskinderschutzgesetz (BKisSchG) - „Gesetz zur Stärkung eines aktiven Schutzes von Kindern und Jugendlichen“
- UN-Kinderrechtskonvention
- SGB VIII §8a Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung
- SGB VIII §8b Fachliche Beratung und Begleitung zum Schutz von Kindern und Jugendlichen
- SGB VIII §45 Erlaubnis für den Betrieb einer Einrichtung
- SGB VIII §47 Melde- und Dokumentationspflicht / Aufbewahrung von Unterlagen
- SGB VIII §1 Recht auf Erziehung, Elternverantwortung, Jugendhilfe
- SGB VIII §1 Absatz 1 Jeder junge Mensch hat ein Recht auf Förderung seiner Entwicklung und auf Erziehung zu einer selbstbestimmten, eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit
- SGB VIII §1 Absatz 4 Kinder und Jugendliche vor Gefahren für ihr Wohl schützen
- SGB VIII §22 Grundsätze der Förderung für Tageseinrichtungen, Personensorge insbesondere die Pflicht und das Recht Kinder zu pflegen unter Ausschluss von Gewalt
- Bundeskinderschutzgesetz BKisSchG Artikel 3 Rehabilitation und Teilhabe behinderter Menschen, Schwangerschaftskonfliktgesetz
- AVBayKiBiG §1 Allgemeine Grundsätze für die individuelle Bildungsbegleitung Das Kind gestaltet entsprechend seinem Entwicklungsstand seine Bildung von Anfang an aktiv mit. Das päd. Personal hat die Aufgabe ein anregendes Lernumfeld anzubieten um die Basiskompetenzen zu entwickeln.
- Strafgesetzbuch STGB § 225 Misshandlung von Schutzbefohlenen
- Strafgesetzbuch STGB §171 Verletzung der Fürsorge- oder Erziehungspflicht
- Strafgesetzbuch STGB §174 Sexueller Missbrauch von Schutzbefohlenen
- Strafgesetzbuch STGB § 176 Sexueller Missbrauch von Kindern
- Strafgesetzbuch STGB §180 Forderung sexueller Handlungen an Minderjährigen
- Strafgesetzbuch STGB §184 Verbreitung pornographischer Schriften

Es gilt zwei Stränge des Kinderschutzes zu unterscheiden. Zum einen der Schutz vor Kindeswohlgefährdung und das Vorgehen im Verdachtsfall außerhalb der Einrichtung (SGB VIII § 8a) zum anderen Präventionsmaßnahmen innerhalb der

Einrichtung und Vorgehen im internen Verdachtsfall (SGB VIII §45 Betriebserlaubnis, § 47 Meldepflicht, § 71 erweitertes Führungszeugnis).

2. Begriffserklärung und Definitionen

Übergriff:

Unter einem Übergriff ist laut Duden (2017) ein unrechtmäßiger Eingriff in die Angelegenheiten, den Bereich o.Ä. eines anderen zu verstehen. Übergriffe passieren bewusst.

Grenzverletzungen:

Grenzverletzungen sind alle Verhaltensweisen gegenüber Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen, die deren persönlichen Grenzen im Kontext eines Versorgungs-, Ausbildungs- oder Betreuungsverhältnisses überschreiten. Sie verletzen die Grenzen zwischen den Generationen, den Geschlechtern und/oder einzelnen Personen.

Übergriffe unterscheiden sich von Grenzverletzungen dadurch, dass sie nicht zufällig passieren, nicht aus Versehen. Sie resultieren vielmehr aus persönlichen und/oder grundlegenden fachlichen Defiziten.

In unserer Einrichtung hat jedes einzelne Kind ein Recht auf liebevolle Betreuung, Erziehung und Bildung, auf die Unversehrtheit seines Körpers und seiner Seele.

Jedes Kind hat das Recht auf eine glückliche Kindheit, die es befähigt ein selbstständiger, selbstbewusster und autonomer Erwachsener zu werden, der sich in sein soziales Umfeld integrieren kann.

Die Persönlichkeit des Kindes wird respektiert. Es darf auch „Nein“ sagen.

Kindeswohlgefährdung ist jegliche Art von gewaltsamer, körperlicher, geistiger und seelischer Schädigung.

In unserer Einrichtung sollen die Kinder sicher sein. Mit den nachfolgenden Verhaltensregeln sollen nicht nur die Kinder, sondern auch die Mitarbeiter geschützt werden.

Formen von Gewalt:

Gewalt:

Gewalt ist laut Duden ein unrechtmäßiges Vorgehen, wodurch jemand zu etwas gezwungen wird, gegen jemanden angewendet wird, eine physische oder psychische Kraft, mit der etwas erreicht wird (vgl. Duden, 2017). Dabei gibt es verschiedene Formen von Gewalt.

- **physische Gewalt**

Diese Gewalt umfasst alle körperlichen Verletzungen des Kindes, wie z.B. Blutergüsse, Prellungen, Verbrennungen, Wunden etc.

- **psychische Gewalt**

Das Kind wird durch Demütigung, Ignoranz, Liebesentzug, Manipulation, Drohungen und Versprechungen eingeschüchtert und unterdrückt.

- **verbale Gewalt**

Sarkasmus, schlecht über das Kind in seiner Anwesenheit sprechen, anschreien, fixieren, zerren, schubsen

Bestrafung (z.B. Strafen androhen, zum Essen zwingen, nötigen, aufs Klo gehen)

Unterlasse Hilfeleistung (z.B. Trost verweigern, Nähe verweigern)

Diskriminierung

- **Vernachlässigung**

Damit Kinder sich gesund entwickeln können und emotional gefestigt sind, müssen die Grundbedürfnisse gestillt werden. Diese beziehen sich jedoch nicht nur auf Nahrung und Kleidung, sondern vor allem auf körperliche Nähe, Zuneigung und Sicherheit. Leider wirkt sich eine emotionale Vernachlässigung von Kindern nicht nur auf die Kindheit aus, sondern beeinflussen das gesamte weitere Leben.

Unter körperlicher Vernachlässigung fallen folgende Bereiche:

Fehlende Körperhygiene

Unpassende Kleidung

Fehlende notwendige Arztbesuche

- **sexuelle Gewalt**

Kuscheln obwohl das Kind es nicht zulässt

Diese Gewalt verletzt die Intimsphäre des Kindes und geschieht gegen seinen Willen. Diese Gewalt ist altern- und geschlechtsunabhängig und beschreibt die

Machtausnutzung gegen über körperlich, geistig, seelisch und sprachlich unterlegenen Personen bzw. Kindern.

Ein sexueller Übergriff unter Kindern liegt dann vor, wenn sexuelle Handlungen durch das übergriffige Kind erzwungen werden bzw. das betroffene Kind sie unfreiwillig duldet oder sich unfreiwillig daran beteiligt. Häufig wird dabei ein Machtgefälle zwischen den beteiligten übergriffigen und betroffenen Kindern ausgenutzt, indem z.B. durch Versprechungen, Anerkennung, Drohung und körperliche Gewalt Druck ausgeübt wird.

- **Fehlverhalten und Gewalt durch pädagogische Fachkräfte**

z.B. Kinder als Bestrafung ohne Worte alleine stehen lassen, Beschämung, Bloßstellen, Angstmachen

Fehlverhalten und Gewalt durch pädagogische Fachkräfte können in unterschiedlicher Häufigkeit und Intensität vorkommen. Sie dürfen nicht hingenommen oder gar begünstigt werden. Wenn Eltern ihr Kind in eine Kindertageseinrichtung geben, gehen sie davon aus, dass ihr Kind in guten Händen ist.

Professionell tätig zu sein, bedeutet, das eigene Handeln immer wieder neu zu reflektieren, Schwachstellen zu identifizieren, Fehler zu korrigieren und daraus zu lernen. Kinder haben ein Recht auf gewaltfreie Erziehung, bei dessen Verwirklichung Kindertageseinrichtungen eine hohe Verantwortung zukommt.

Alle Formen von Gewalt sind der fehlende Respekt vor der Integrität des Kindes und die Verletzung seiner Rechte auf körperliche und seelische Unversehrtheit und gewaltfreie Erziehung.

Diese Liste hat keinen Anspruch auf Vollständigkeit. Es handelt sich um Beispiele.

Kindeswohlgefährdung:

Eine Kindeswohlgefährdung liegt vor, wenn eine gegenwärtige oder zumindest unmittelbar bevorstehende Gefahr für die Kindesentwicklung abzusehen ist, die bei ihrer Fortdauer eine erhebliche Schädigung des körperlichen, geistigen oder seelischen Wohls des Kindes mit ziemlicher Sicherheit voraussehen lässt. Die Statistik unterscheidet dabei vier verschiedene Arten: Vernachlässigung, körperliche Misshandlung, psychische Misshandlungen und sexuelle Gewalt.

Verletzung der Aufsichtspflicht

Aufsichtspflicht durch Eltern, päd. Personal und andere Aufsichtspersonen

Personen, denen Minderjährige anvertraut worden sind, haben ihnen gegenüber eine Aufsichtspflicht. Diese sieht vor, dass ihnen anvertraute Personen

- Keinen Schaden erleiden (Beispiel: ein Kind stürzt vom Klettergerüst)
- Anderen keinen Schaden zufügen (Beispiel: ein Kind schlägt ein anderes Kind mit einer Spielzeugschaukel, wodurch das andere Kind verletzt wird)
- Durch andere nicht gefährdet werden dürfen (Beispiel: Kind läuft vom Kindergartengelände auf die Straße vor ein Auto).

Zudem sollten die Aufsichtspflichtigen wissen, wo sich die ihnen **anvertrauten Personen** gerade befinden und welcher Tätigkeit diese nachgehen. Darüber hinaus ist es ihre Pflicht, vorhersehbare Gefahren zu erkennen und die ihnen anvertrauten Personen vor eventuellen Schäden zu bewahren.

Aufsichtspflichtige Personen sind laut Gesetz ([§ 1631 Abs. 1 BGB](#)) die **Personensorgeberechtigten**, das bedeutet die Eltern. Doch auch in anderen Beziehungsverhältnissen gibt es Aufsichtspflichtige gegenüber Minderjährigen.

Die gesetzliche Aufsichtspflicht besteht bei

- Erziehern/Lehrern gegenüber ihren minderjährigen Klienten
- Ausbildern gegenüber minderjährigen Auszubildenden.

Hierbei erfolgt die Aufsicht kraft Gesetzes, ohne dass ein Einverständnis erfolgen muss.

Eine vertragliche Aufsichtspflicht liegt immer dann vor, wenn die Aufsichtspflicht vertraglich auf eine andere Person übertragen worden ist und besteht beispielsweise bei:

- Jugendpflegern in Jugendgruppen gegenüber minderjährigen Teilnehmern
- Trainer in einem Verein
- Babysittern.

Hierbei ist zu beachten, dass der **Wille zur Übertragung** der Aufsichtspflicht vorhanden sein muss, was aber nicht zwingend schriftlich festgelegt werden muss.

Darüber hinaus gibt es noch die sogenannte „**Gefälligkeitsaufsicht**“, welche beispielsweise durch Nachbarn, Bekannte oder Verwandte vollzogen wird. Diese findet nur gelegentlich, für einen kurzen Zeitraum und ohne Entlohnung statt. Eine Gefälligkeitsaufsicht ist nicht als eine Übertragung der Aufsichtspflicht anzusehen; somit sind die in diesem Zusammenhang Aufsichtsführenden im Schadensfall nicht haftbar zu machen.

Des Weiteren bezieht sich die Aufsichtspflicht nicht nur auf Minderjährige, sondern auch auf Volljährige, sofern diese einer besonderen Aufsicht bedürfen:

- Kranke
- Geistig [Behinderte](#)
- Körperbehinderte (auch Epileptiker und Blinde)

Verletzung der Aufsichtspflicht

Es besteht **keine konkrete Gesetzesregelung** [bezüglich](#) einer ordnungsgemäß ausgeübten Aufsichtspflichtführung, wohl aber deren Verletzung.

Generell ist die Intensität der Aufsicht von verschiedenen Faktoren abhängig:

- Alter des Kindes
- Reifezustand des Kindes
- Charakter des Kindes
- Erfahrungsstand des Kindes

Des Weiteren kommen **äußere Umstände** zum Tragen, wie etwa die Gefährlichkeit der Umgebung und die Gefährlichkeit der verrichteten Tätigkeiten. So bedürfen Kinder, die mitten im Stadtgebiet auf einem dem Kindergarten oder der Kita angehörigen Spielplatz spielen, einer stärkeren Beaufsichtigung [aufgrund](#) der umliegenden Gefahren (Straßenverkehr) als jene, die sich in ländlicher Gegend befinden. Ein Klettern am hohen Klettergerüst ist ebenfalls als gefährlicher einzustufen als ein friedliches Buddeln im Sandkasten.

Dies bedeutet, dass eine Aufsichtspflicht immer **situationsbedingt** geführt werden muss. Darüber hinaus ist der Aufsichtsführende zu verschiedenen Regeln verpflichtet:

- Informationspflicht
- Konkrete Führung der Aufsicht
- Eingriffspflicht

Die **Informationspflicht** besteht im Wesentlichen aus zwei verschiedenen Punkten: der Aufsichtsführende muss sich über konkrete Sachverhalte wie Fähigkeiten und Krankheiten des Kindes, örtliche Gegebenheiten sowie Schutzbestimmungen informieren. Des Weiteren muss er die ihm anvertrauten Kinder über diese Gefahren informieren, den korrekten Umgang mit den verwendeten Materialien (wie beispielsweise Sportgeräte) erklären sowie ihnen Verhaltensregeln erstellen und mitteilen.

Unter einer **konkreten Aufsichtsführung** wird verstanden, dass sich der Aufsichtspflichtige vergewissern muss, dass die von ihm erteilten Vorgaben beziehungsweise aufgestellten Regeln

verstanden und befolgt werden. Darüber hinaus muss er natürlich ständig anwesend sein und gegebenenfalls Hilfestellungen geben.

Die **Eingriffspflicht** tritt immer dann in Kraft, wenn eine konkrete Missachtung der Regeln und Anweisungen besteht.

3. Risikoanalyse

Im Folgenden werden Faktoren aufgelistet die sexuelle Gewalt oder Grenzverletzungen begünstigen könnten.

Alltagssituationen

Berührung und Zuneigung

Unsere Einrichtung legt großen Wert auf einen natürlichen und herzlichen Umgang mit den Kindern. Das Berühren und Trösten von Kindern ist selbstverständlich, wenn Kinder dieses Bedürfnis verbal oder auch non-verbal äußern.

Wir küssen keine Kinder, schon gar nicht auf den Mund.

Die Berührung ist wichtig, aber die Intimsphäre muss gewahrt bleiben.

Wir verlangen von den Kindern keinen Körperkontakt, aber bieten Ihnen die Möglichkeit dazu an.

Wickeln / Duschen / Hygieneerziehung

Wird ein einzelnes Kind betreut, geschieht dies immer in Absprache mit weiteren Mitarbeitern. Unter Berücksichtigung der Intimsphäre werden Kinder gewickelt und beim Toilettengang altersgerecht begleitet. Wir fragen, ob ein Kind Hilfe beim Umziehen und Toilettengang braucht.

Die Kinder werden nicht vor anderen anwesenden Kindern umgezogen, gewickelt oder geduscht. Beim Toilettengang sind die einzelnen Kabinen markiert, somit kann sich das Kind äußern, wo es sich befindet.

Die Kinder werden nur in Ausnahmefällen in der Einrichtung geduscht.

Die Kinder werden von festen Bezugspersonen gewickelt!

Fieber messen

Bei Bedarf wird immer im Ohr oder an der Stirn gemessen und anschließend dokumentiert.

Mittagsruhe

Während dieser Zeit ist immer eine päd. Kraft im Schlafraum anwesend. Die Kinder haben ihren eigenen Ruheplatz und bringen von Zuhause Kissen, Decke, Bettlaken und Kuscheltier mit. Es wird während dieser Zeit eine Geschichte etc. vorgelesen.

Alle Kinder, die das Bedürfnis haben eine längere Ruhepause einzulegen, haben ein Recht darauf und dürfen diesen Bedürfnis nachgehen.

Sprache

Die Geschlechtsteile werden durch das päd. Personal anatomisch korrekt und einheitlich benannt. Wir verwenden folgende Begrifflichkeiten: „Po“ „Penis“ „Scheide“ „Busen“ „Brust“

Erzieher, Eltern und Kinder pflegen untereinander einen wertschätzenden Umgangston. Worte, Meinungen und Grenzen werden respektiert. Wir schaffen ein Umfeld der gewaltfreien Kommunikation.

Kinder die sich gegenseitig demütigen, ausgrenzen, emotional erpressen oder seelisch verletzen erlernen kindgerechte Alternativen zur Konfliktlösung.

Verabreichung von Medikamenten

Medikamente werden nur nach schriftlicher, ärztlicher Anleitung verabreicht.

Die Medikamentenverabreichung wird im Bildungs- und Betreuungsvertrag in Anlage 12 beschrieben.

Creme

Bei Bedarf des Kindes benötigt die Einrichtung eine separate, beschriftete Wundcreme, die nach Absprache mit den Eltern beim Wickeln aufgetragen wird.

In den Sommermonaten kommen die Kinder morgens schon eingecremt in die Einrichtung.

Wetterangepasste Kleidung

Um die Unversehrtheit des Körpers zu gewährleisten benötigt jedes Kind der Witterung angepasste Kleidung.

Um eine Kindswohlgefährdung zu verhindern, können Kinder ab einem bestimmten Ozonwert ohne ausreichenden Sonnenschutz nicht mehr im Außenbereich spielen. Gemessen wird dieser über den deutschen Wetterdienst.

Fotografieren

Das Fotografieren und Filmen ist auf dem Einrichtungsgelände sowie in der Einrichtung von Dritten generell untersagt.

Wir fotografieren ausschließlich mit der Kamera der Einrichtung.

In §8 des Bildungs- und Betreuungsvertrag werden die Informationen über Foto-, Film- und Tonaufnahmen innerhalb der Einrichtung weitergegeben.

Wir fotografieren oder filmen keine nackten Kinder bzw. Kinder in Unterwäsche oder beim Wickeln.

Essen

Essen ist ein Grundbedürfnis. Es wird kein Kind zum Essen gezwungen.

Wir regen das Kind mit päd. Mittel zum Probieren der Speisen an.

Nahrung dient nicht als Strafe oder Belohnung.

Wir achten auf Esskultur.

Essen ist ein Bedürfnis – Genießen eine Kunst

Essen und Trinken bedeutet viel mehr als nur satt zu werden und gesund zu bleiben. Wer gemeinsam am Tisch sitzt, der genießt, plaudert, tauscht aus und lernt. Essen ist Genuss, macht Spaß und spricht den Körper und die Sinne gleichermaßen an.

In unserer Einrichtung haben die Kinder die Möglichkeit, selbstständig Wasser aus dem Waldwasserbrunnen zu entnehmen.

Zu den Mahlzeiten steht den Kinder Wasser in Kannen bereit ebenso das gelieferte Mittagessen. Vor dem gemeinsamen Mittagessen wird gebetet.

Die Kinder füllen sich ihre Gläser und Teller selbstständig. Entscheiden über die Menge der Mahlzeit.

Ist das Kind satt und fertig, leert es seine Reste in eine dafür vorgesehene Schüssel, stellt den Teller auf den Servierwagen sowie das benutzte Besteck in den entsprechenden Behälter.

Gruppenregeln

Die Gruppenregeln werden gemeinsam mit den Kindern erarbeitet.

- Man tut keinem weh
- Nein ist Nein
- Wir sagen laut Stopp
- Toilettenregeln, Gruppenraumregeln, Essenregeln, Abmelden beim Verlassen des Raumes, Begrüßung und Verabschiedung ...

Prävention

Wir sind im stetigen Austausch untereinander und arbeiten mit Strukturen und Ritualen damit ein harmonisches, qualitativ hochwertiges Umfeld gewährleistet ist.

Durch die regelmäßige Überarbeitung des Schutzkonzeptes sowie unserer päd. Konzeption und damit verbundenen Risikoanalyse garantieren wir den Schutz- und Bildungsauftrag der uns anvertrauten Kinder.

Die päd. Grundsätze und Handlungsprinzipien, sowie die Verinnerlichung der dazugehörigen Grundhaltung ist ein stetiger Prozess bei den Mitarbeitern.

Zur internen Präventionsnahmen gehören u.a.:

- Wöchentliche Teambesprechungen
- Außerordentliche Mitarbeitergespräche
- Ausführliche Dokumentation der verschiedenen Bereiche
- Regelmäßige Fortbildungen
- Regelmäßige gemeinsame Trägergespräche

Nur wer geschützt ist, kann auch schützen

Daher erwarten wir als Team von uns, Eltern und auch Kindern einen respektvollen Umgang miteinander.

Räumlichkeiten

Auch in Bezug auf unsere Räumlichkeiten setzen wir Kinderschutz aktiv um. So sind all unsere Räume offen damit das pädagogische Handeln transparent und einsehbar ist. Wir arbeiten nach dem offenen Konzept, somit haben wir mehrere Funktionsräume. Durch das kleine Team und die gut geschnittenen und offenen Räume ist ein unbemerktes und verstecktes Arbeiten nur schwer möglich. Somit können Grenzüberschreitungen bei Kindern verhindert werden.

Die Einrichtung ist mit einer Gegensprechanlage ausgestattet, so dass das pädagogische Personal bei jedem Klingeln nachfragen kann, wer die Einrichtung betreten möchte. Darüber hinaus kann keiner ohne das Öffnen von innen durch das Personal, die Einrichtung betreten. Die Haustüre ist verschlossen. Auch Kinder können die Haustüre nicht öffnen. Dadurch hat kein fremder oder dritter Zutritt in die Einrichtung. Die Bring- und Abholsituationen werden immer durch ein Personal, das direkt an der Türe steht begleitet. Die Eltern betreten die Einrichtung bei diesen Situationen nicht. Dadurch sind Übergriffe zwischen Eltern und Kind nicht möglich. Diese Bring- und Abholsituation ist in unserer päd. Konzeption genau erklärt und wird mit den Eltern besprochen. Wir beobachten diese Situation sehr genau und geben dies persönlichen Elterngesprächen weiter. Es besteht jedoch immer die Möglichkeit, das eigene Kind auch in der Einrichtung zu begleiten.

Risikofaktoren zwischen Kindern

In unserer Kita werden Kinder im Alter von 0 bis 6 Jahren betreut. Dabei ist ein großer Entwicklungsunterschied gegeben. Diese Heterogenität können Grenzüberschreitungen begünstigen. Da wir unsere Kinder zu Selbständigkeit ermutigen und ihnen Rückzugsmöglichkeiten gewähren, steht es den Kindern je nach Entwicklungsstand zu, beispielsweise allein in einem Raum zu spielen oder alleine das Bad aufzusuchen. Da die Kinder in dieser Zeit für ein paar Minuten unbeaufsichtigt sind, besteht die Möglichkeit des Übergriffes. Dass sich diese Möglichkeit nicht bietet wird mit diesem Konzept entgegengewirkt. Ebenso die Partizipation spielt hier eine

große Rolle. Die Kinder werden vom Personal im Kindergartenalltag in ihrer Selbstbestimmung gestärkt, so dass die Kinder klar ihre eigenen Grenzen aufzeigen können auch gegenüber anderen Kindern. Den Kindern wird in verschiedenen Situationen aufgezeigt, wie sie ihre Grenzen aufzeigen. Dies ist ein wichtiger Bestandteil unserer pädagogischen Arbeit. Da auch, dass Personal seine Grenzen aufzeigt, lernen auch hier die Kinder durch Veranschaulichung ihrer Bezugsperson. Zudem erlernen Kinder oft erst einen angemessenen Umgang mit Nähe und Distanz. So kann beispielsweise ein Kind seine Zuneigung durch Umarmen oder Küssen ausdrücken, während dies das andere Kind als übergriffig empfindet und ihm unangenehm ist.

Risikofaktoren zwischen Pädagoginnen und Kind

Der Kindergarten ist eine Einrichtung an dem sich Kinder entwickeln können und geschützt sind. Kindeswohlgefährdung umfasst ein breites Spektrum von Verhaltensweisen gegenüber Kindern, das verbale psychische und physische Übergriffe beinhaltet. Deshalb sind die Pädagoginnen sehr achtsam, und gehen bei einem möglichen Verdacht sensibel und sachlich um. Kollegiale Kritik ist erlaubt und erwünscht. Unseren Pädagoginnen ist es wichtig, die Kinder emotionale sowie körperliche Nähe und Sicherheit, die für das Wohlbefinden des Kindes elementar wichtig sind zu geben. Hierbei muss besonders in sensiblen/intimen Situationen eine gute Balance gefunden werden. Als solche Situationen können folgende genannt werden:

- Sauberkeitserziehung und Wickelsituation
- Umziehsituationen von Kindern
- Mittagsschlaf
- Ausflüge
- Einzelsituationen zwischen Pädagoginnen und Kindern
- Vertretungssituationen, Hospitantinnen und neue Mitarbeiterinnen.

Jede Mitarbeiterin ist sich ihrer Aufgabe und Verantwortung bewusst. Durch regelmäßigen Austausch und eignen Grenzsetzungen werden solche Risikofaktoren verringert, bzw. vermieden. Die Pädagogen sind geschult darauf, dass Wohl des Kindes als wichtigsten Bestandteil in ihrer Arbeit zu sehen und dieses zu schützen, auch durch das eigene Handeln.

Risikofaktoren zwischen Erwachsenen

Das Personal begegnet den Eltern auf Augenhöhe und gewährt dennoch eine gesunde Distanz. Die Pädagogen setzen dabei eine klare Grenze, z.B. durch Siezen, Händeschütteln oder einen gewissen Abstand bei Gesprächen. Das Team untereinander kennt die Grenzen jedes einzelnen, die Zusammenarbeit findet auf einer wertschätzenden und respektvollen Ebene statt.

Wie die einzelnen Risikofaktoren verhindert werden, siehe Punkt Präventive Maßnahmen.

4. Verhaltenskodex

Zwischen Personal und Kinder:

Wichtige Grundlagen, um Grenzüberschreitungen zu vermeiden:

- Wir sprechen die Kinder mit ihren Rufnamen und nicht mit Koseworten an.
- Angemessener Körperkontakt zu den Kindern (nur auf Wunsch der Kinder) und sensible Beobachtung von Reaktionen
- Erzieher gehen mit dem Wunsch nach Nähe angemessen/individuell um (auch Erzieher dürfen sich abgrenzen, dürfen auch Nein sagen). Wir verlangen von den Kindern keinen Körperkontakt. Wir geben allen eine Wahl: - das Kind kann entscheiden, ob es ein anderes Kind anfassen möchte. - wir verabschieden uns entweder mit einem Handschlag oder einfach mit einem Winken. - wir fragen, ob ein Kind beim Anziehen und/oder Toilettengang unsere Hilfe braucht oder von wem das Kind gezielt Hilfe möchte
- Wir küssen keine Kinder!
- Die Berührung ist sehr wichtig (Z.B. beim Trösten mal) aber die Intimsphäre ist geschützt.
- Bei Liebeserklärungen der Kinder (Ich liebe dich/hab dich lieb), wird angemessen reagiert und „gespiegelt“ (Ich mag dich auch).
- Geschlechtsteile werden mit ihrer offiziellen Bezeichnung benannt und nicht „verniedlicht“.
- Respektvoller Umgang miteinander. Die Erzieher üben keine Gewalt oder Macht aus.
- die pädagogischen Fachkräfte, sichern die Beachtung der Grenzen unter den Kindern
- Wir fotografieren oder filmen keine nackten Kinder (z.B. beim Wickeln, Planschen).
- Bilder werden ausschließlich für das Portfolio verwendet, die Eltern geben bei der Vertragsunterzeichnung ihr Einverständnis. Es wird nur mit der internen Kamera fotografiert, keinem Smartphone. Für Eltern oder Dritte in der Einrichtung ist das Fotografieren verboten, auch wenn nur das eigene Kind auf dem Foto ist. Auch nicht in der Eingewöhnung oder auf irgendwelchen Kindergartenfesten. Fotos von den Festen können die Eltern bei der Leitung

bestellen, da nur das pädagogische Personal bei solchen Veranstaltungen fotografiert.

- Wir reflektieren regelmäßig auf bei Dienstbesprechungen an Hand von Beispielen, wie wir auf Regelverstöße und Grenzverletzungen reagieren
- Wir unterstützen die Kinder sich abzugrenzen und Grenzen aufzuzeigen, z.B. durch Vormachen, Bilderbücher, wir begleiten die Kinder in solchen Situationen und sind ihnen ein Sprachrohr, wenn sie Hilfe brauchen.)
- Selbstvertrauen und -bewusstsein, sowie die Selbstbestimmung der Kinder stärken
- Im Team sprechen wir uns untereinander an, um uns immer wieder für Grenzüberschreitungen zu sensibilisieren.
- Wir unterstützen die Kinder, beim angemessenen Verhalten untereinander und achten darauf, dass sich die Kinder untereinander mit Respekt und Wertschätzung begegnen
- Wir unterstützen die Kinder beim Umgang mit Konflikten
- Wir behandeln alle Kinder gleich und achten auf Gleichberechtigung
- Das Wohl des Kindes steht über allem!

Grenzüberschreitung in der Einrichtung / Der Umgang mit Macht

Ein unreflektiertes Handeln, welches vom ganzen Team mitgetragen wird, hier sprechen wir von einer Kultur der Grenzüberschreitung, Grenzverletzungen, welche aufzubrechen sind.

Die biografische Prägung spielt eine entscheidende Rolle im eigenen Wertesystem. Belastung und Überforderung können weitere Gründe für eine Grenzüberschreitung in der Einrichtung sein.

Entgegengewirkt wird vor allem durch die Reflexion der beruflichen Rolle, des Umgangs mit der Macht und der päd. Professionalität. Dies dient dazu, dass Grenzüberschreitungen frühzeitig erkannt, reflektiert und vermieden werden.

Ein professionales Handeln geht vom Interesse und Bedürfnis des Kindes aus. Die Kinder stehen im Mittelpunkt und haben ein Recht auf die Befriedigung der eigenen Bedürfnisse.

In gezielten Angeboten (Teambesprechungen, Supervision) soll eine kontinuierliche Reflexion des päd. Handelns gewährleistet sein. Es müssen Aspekte der Überforderung und hohen Belastung im päd. Alltag ernstgenommen werden. Die vorhandenen Ressourcen gilt es bei der Dienstplangestaltung der päd. Arbeit zu bedenken und die damit verbundenen Grenzen zu wahren.

In einem einrichtungsbezogenen Kinderschutzkonzept, in dem klare Abläufe, Beschwerdemanagement, Aussagen zur Partizipation und sichere Handlungslinien enthalten sind müssen von allen Mitarbeitern respektiert und eingehalten werden.

5. Bearbeitung des Themas mit den Kindern im Alltag

Der Kindergarten soll für die Kinder ein sicherer Ort sein. Daher hat seit langer Zeit Partizipation im Kindergarten bei uns einen hohen Stellenwert. Bezogen auf unseren Schutzauftrag und um diesem gerecht zu werden, versuchen wir die Kinder gleichermaßen zu stärken, damit sie lernen Grenzüberschreitungen wahrzunehmen und Hilfe aufzusuchen/einzufordern und auch selbst aktiv dagegen vorzugehen. Wir bieten den Kindern unterschiedliche Angebote und Möglichkeiten, diese Fähigkeiten zu erlernen, bzw. sie dafür zu sensibilisieren. Dabei begegnen wir den Kindern auf Augenhöhe und führen einen gleichberechtigten Dialog mit ihnen. Durch unser offenes Konzept erfahren Kinder Partizipation im Alltag sehr häufig. Sie bestimmen ihren Alltag in der Einrichtung selbst. Die verschiedenen Funktionsräume bieten ihnen die Möglichkeiten sich in ihrem Spiel frei zu entfalten. Die Kinder entscheiden welchen Raum sie aufsuchen möchten. Durch die Selbstbestimmung des Kindes, lernen die Kinder ihre Gefühle und Wünsche auszudrücken. Im Funktionsraum „Puppenecke“ werden diese Themen noch mehr verdeutlicht. Die Kinder spielen hier, Vater Mutter Kind, verkleiden sich oder spielen Arzt. Hier beobachtet eine Mitarbeiterin die Kinder sehr, um Grenzüberschreitungen zu vermeiden. Wenn diese überschritten werden (auch unbeabsichtigt) wird dies mit den Kindern klar besprochen und die Kinder werden nochmal gestärkt ihre Grenzen klar aufzuzeigen. Wichtig ist es, bei den einzelnen Funktionsräumen klare Abmachungen mit den Kindern zu treffen. Dies geschieht in unserer Einrichtung in Kinderkonferenzen. Hier wird altersgemäß mit den Kindern besprochen, welcher Raum für was geeignet ist und welche „Regeln“ es in den Räumen gibt. Meist werden diese „Regeln“ von den Kindern selbst aufgestellt, sie verdeutlichen in den Konferenzen klar, was sie möchten und was nicht, sie setzen auch hier wieder ihre eigenen Grenzen. Die einzelnen Funktionsräume werden mit dem Personal besetzt. Dadurch werden die Kinder von mehreren Personen beobachtet, nicht „nur“ der Bezugserzieherin. Das heißt, dass der Blick auf das Kind noch mehr geweitet werden kann und auch etwa mal ein Perspektivenwechsel stattfinden kann. Dies hilft auch in den Dienstbesprechungen, wenn einzelne Fälle besprochen werden.

Im Einzelnen bedeutet das:

Durch unsere Begleitung, Beobachtung und Miteinbeziehung der Kinder,

- Ermutigen wir die Kinder NEIN sagen zu dürfen.
- Dass Die Kinder entscheiden über Nähe und Distanz gegenüber Erwachsenen und auch unter ihnen
- Das Verhalten untereinander wird, von den Kindern/Erzieher/innen im Laufe des Tages immer wieder beobachtet/reflektiert und kommuniziert.
- Auch im offenen Konzept gibt es Abmachungen, um ein respektvolles und wertschätzendes Miteinander zu gewährleisten
- Es gibt klare Regeln/Abmachungen bei Grenzüberschreitungen. Dies ist auch in den mit unseren Kindern erarbeiteten „Hausregeln“ festgehalten.

Wie z.B.:

- Niemand tut einem anderen weh.
- Wenn ein Kind NEIN sagt oder „Lass das, ich will das nicht“, hören wir darauf.
- Wir hören einander zu und reden miteinander (nicht hauen, kämpfen oder • Anderen etwas wegnehmen...).
- Wir nehmen aufeinander Rücksicht
- Wenn wir sehen, dass jemand Hilfe braucht, helfen wir.
- Wir sagen, wo wir sind.
- Wir achten auf Tischkultur.
- Wir achten die Umwelt.
- Wir gehen sorgsam mit Dingen um, die uns nicht gehören.
- Wir achten aufeinander. • STOP-Regel
- Wenn wir etwas nicht möchten, uns jemand weh tut o.ä., sagen wir laut STOP. Der andere muss dann aufhören. Diese Regel ist auch auf das Leben der Kinder übertragbar und kann bei gefährlichen Situationen immer wieder genutzt werden
- Empathie und Gefühle erkennen, dies kann z.B. bei Konfliktsituationen mit den Kindern geübt werden, indem wir den Konflikt besprechen und jedem Kind den Raum geben, um die eigenen Gefühle auszudrücken, dies erleichtert es den Kindern andere zu verstehen und sich in sie hinzuversetzen
- Zudem schauen wir z.B., was wir machen können, wenn wir jemandem weh getan haben, damit es ihm/ ihr wieder gut geht.
- Kinderrechte als Thema oder Projekt mit den Kindern durchführen

6. Sexualpädagogik

Wir legen sehr viel Wert auf eine ganzheitliche Erziehung. Durch das Wissen über den eigenen Körper und seine Empfindungen ist es unseren Kindern möglich, Selbstbestimmung und eine körperbejahende Haltung zu erlangen. Grundsätzliche Ziele sexueller Bildung sind das Entwickeln von Sensibilität und Eigenständigkeit in Bezug auf den eigenen Körper, Gefühlen, Bedürfnissen, den Umgang mit Anderen und das Wissen um eigene Rechte. Für Kleinkinder ist es daher entscheidend, dass sie in ihrer sexuellen Entwicklung durch ihre Bezugspersonen und pädagogischen Fachkräfte altersangemessen begleitet werden. Wichtig ist uns auch die gegenseitige Wertschätzung und Respekt vor der körperlichen und geschlechtlichen Unterschiedlichkeit sowie die Akzeptanz des natürlichen Schamgefühls. Somit kann die Sexualpädagogik auch als Prävention vor sexuellem Missbrauch gesehen werden. Unter dieses Thema fallen viele Themen wie z. B. Doktorspiele, Rollenspiele wie Vater-Mutter-Kind. Wir sind uns bewusst, dass die Entdeckung des Körpers wichtig für jedes Kind ist. Um den Kindern diese Möglichkeiten zu lassen, werden diese Themen mit den Kindern in Kinderkonferenzen besprochen, um gemeinsam klare Regeln zu erstellen und über die Grenzen zu sprechen. Die Kinder erstellen hier ihre Regeln zum größten Teil selbst. Diese entstehen durch die Grenzen der Kinder. Wichtige Punkte,

die fehlen, werden durch das Personal ergänzt. Das Personal erklärt dabei den Kindern, wieso auch die Punkte der Fachkräfte wichtig sind. Ebenso gehören zu diesem Schwerpunkt u. a. auch die Unterstützung sinnlicher Wahrnehmung, die Vermittlung von Intimität und verlässlichen Beziehungen und die Vermittlung von Gefühl und Sprache in angemessener Form. Wichtig dabei sind auch Bereiche, die Rückzugsmöglichkeiten bieten. Diese stehen unter besonderer Beachtung.

Doktorspiele in der Einrichtung

- In wahrscheinlich jeder Kindertageseinrichtung finden die so genannten „Doktorspiele“ statt. Die kindliche Sexualität unterscheidet sich sehr von der Sexualität von Erwachsenen. Kindliche Sexualität wird spielerisch, unbefangen, spontan und wissbegierig von Kindern ausgelebt. Sie bezieht sich nicht nur auf die Genitalien, sondern auf alle Sinne und auf den ganzen Körper. Ungefähr mit dem 3. Lebensjahr beginnen die Kinder, ihren Körper und den der anderen gemeinsam zu erkunden. Diese spielerischen, gemeinsamen körperlichen Entdeckungsreisen werden „Doktorspiele“ genannt, weil sie oft in für dieses Alter typische Rollenspiele verpackt werden. In der Einrichtung entwickeln die Kinder ein Schamgefühl und sie spielen ihre Doktorspiele an für Erwachsene uneinsehbaren Orten, z.B. im Gebüsch, Toilette Doktorspielen ist ein Bestandteil der kindlichen sexuellen Entwicklung. Die sexuelle Entwicklung ist ein Teil der Persönlichkeits- und Identitätsentwicklung von Kindern und ist ebenso bedeutsam wie andere Entwicklungsbereiche. Doktorspielen muss pädagogisch begleitet werden. In diesem Rahmen ist es von großer Bedeutung, dass die Kinder die korrekten Bezeichnungen für Genitalien kennenlernen und verwenden. Daneben ist die Unterscheidung zwischen guten und schlechte Geheimnissen wichtig. Damit es bei Erkundungsspielen nicht zu sexuellen Übergriffen kommt müssen die Kinder über ihre Selbstbestimmungsrechte sprechen.
 - Niemand darf dich berühren, wenn du es nicht willst
 - Du darfst immer nein sagen
 - Wenn das Kind nicht aufhört, holst du dir Hilfe von einem Erwachsenen
 - Wenn ein Kind „Stopp“ sagt ist das Spiel vorbei

Wenn ein Kind diese Regeln beim Doktorspielen nicht einhält, kommt es zu sexuellen Grenzüberschreitungen. Ein sexueller Übergriff darf nicht geduldet und verharmlost werden. Neben sofortigen Elterngesprächen wird bei Bedarf eine entsprechende Beratungsstelle angefragt um adäquate Hilfe zu holen.

7. Partizipation und Beschwerdemanagement

Partizipation:

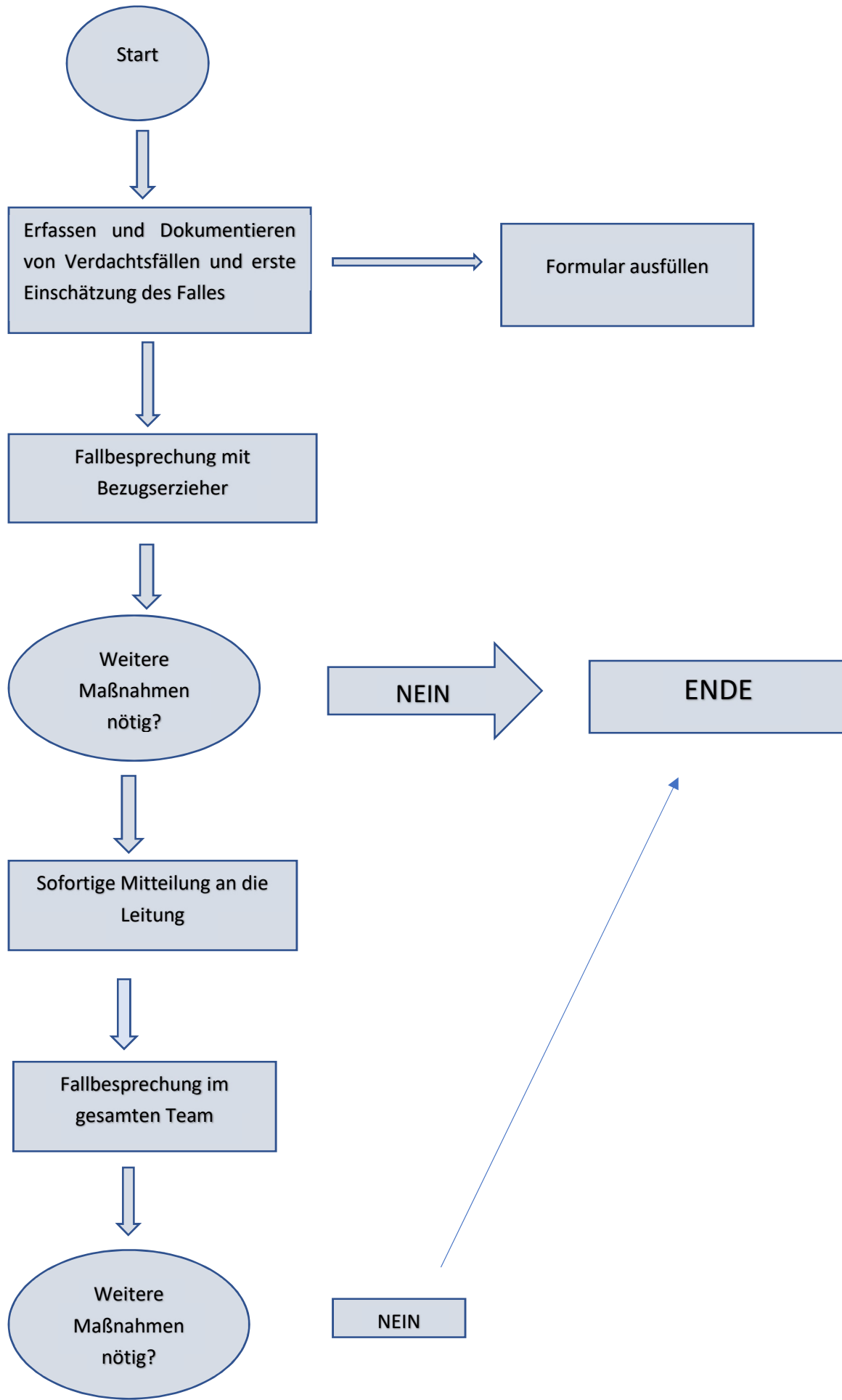
„Wir achten und schätzen die Kinder als eigenständige und gleichwertige Persönlichkeiten, die das selbstverständliche Recht haben, bei allen Dingen, die sie betreffen, mitzureden, mitzugestalten. Deshalb geben wir den Kindern altersgemäß vielfältigen Möglichkeiten, ihre Interessen, Wünsche und Bedürfnisse zu erkennen, auszudrücken und mit ihnen umzugehen. So unterstützen wir die Kinder dabei, ihren Alltag mitzubestimmen, alltägliche Zusammenhänge zu erfassen und sich aktiv mit ihrem eigenen Lebensbereich auseinanderzusetzen. Durch aktive Beteiligung befähigen wir die Kinder, sich mit anderen Kindern zu verständigen, Konflikte auszuhandeln und ihre Ideen allein oder gemeinsam mit anderen zu verwirklichen. Uns ist es wichtig, dass Kinder lernen, ihre eigene Meinung zu äußern, Initiative und Verantwortung zu übernehmen. Kinder erhalten bei uns vielfältig die Möglichkeit, Kritik vorzutragen und Verbesserungsvorschläge zu machen. Jedes Kind hat das Recht seine Gefühle, Bedürfnisse, Ängste und Grenzen anzubringen und darzulegen und wird dabei sensibel und empathisch unterstützt bzw. aufgefangen. Dies ist auch im Konzept der Einrichtung verankert. Auch innerhalb des Teams wird Partizipation gelebt. Jedes Teammitglied bringt sich mit seiner Fachkompetenz, seinen Ideen, seinen Bedürfnissen, konstruktiver Kritik in die Arbeit mit ein und wird dabei offen angenommen, wertgeschätzt und unterstützt.“

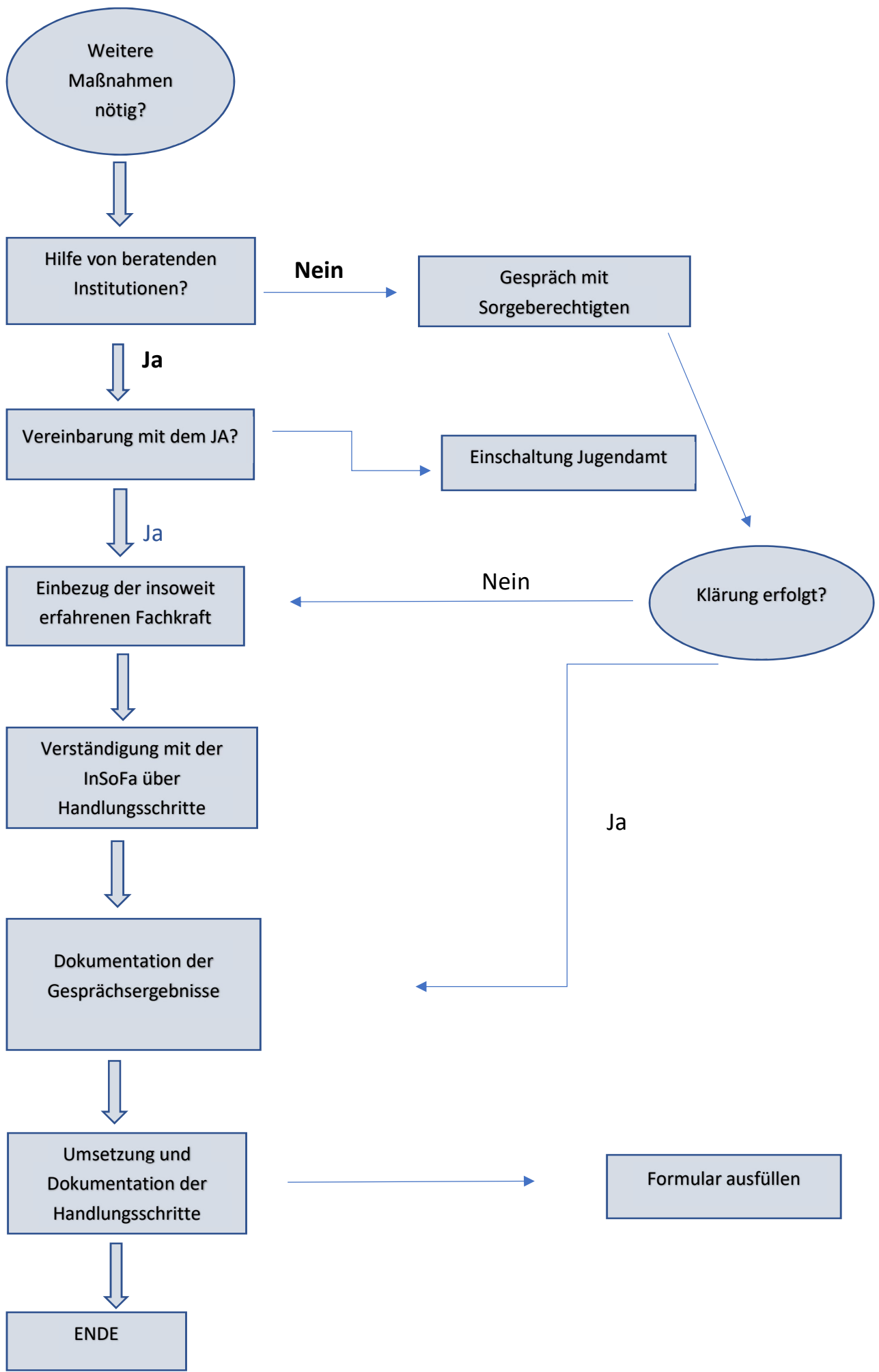
Beschwerdemanagement:

Innerhalb unserer Einrichtung stehen wir Rückmeldungen aus der Elternschaft aufgeschlossen gegenüber. Das Personal erkennt konstruktive Kritik und Anregungen als hilfreich für eine positive Weiterentwicklung der Einrichtung an. Aber auch die Kinder haben bei uns die Möglichkeit ihren Beschwerden und Bedürfnisse loszuwerden. Alle Beschwerden werden mit Hilfe eines Dokumentationsbogens festgehalten, für die Kinder natürlich in vereinfachter, kindgerechter Form. Jede positive und negative Kritik wird von uns ernst genommen und im Team besprochen. Falls Eltern Hemmungen haben das Kita-Personal anzusprechen besteht jederzeit die Möglichkeit den Elternbeirat oder einen Vertreter des Elternbeirates zu kontaktieren und diesen als Sprachrohr zu nutzen oder mit ihm gemeinsam an das Personal heranzutreten.

8. Präventive Maßnahmen

Handlungsschritte bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung (§8a SGB VIII)





Es gibt umfassende Präventionsmaßnahmen innerhalb der Einrichtung:

- die Eingangstür ist von außen nie zu öffnen, sie wird nur von innen über das Personal geöffnet
- die Kinder werden beim Bringen und Abholen an der Türe durch das Personal empfangen, somit kann sofort das komplette Haus bespielt werden (offenes Konzept) und wir können den Zutritt weiterer Personen erkennen und beobachten
- die Toiletten haben Sichtschutz, damit die Kinder sicher und unbeobachtet sind und auch beim Wickeln achten wir darauf, dass die Intimsphäre geschützt ist
- das Außengelände ist eingezäunt und verschlossen und es besteht an vielen Ecken Sichtschutz und Rückzugsmöglichkeiten
- Fotos werden nur mit Erlaubnis der Eltern und immer ohne Namen veröffentlicht
- das Fotografieren in der Einrichtung sowie auf Festen ist verboten, dies geschieht nur durch das Personal
- die Eltern führen eine Abholliste, nach der wir die Kinder nur mit Erlaubnis mitgeben, unbekannte Abholer müssen sich vorher ausweisen können und die Eltern müssen dem Personal schriftlich mitteilen, wenn ein unbekannter Abholer kommt
- das Personal nimmt an einer §8a – Fortbildung teil und wird geschult
- das Personal nimmt an Fortbildungen teil, zum Thema Schutzkonzept
- das Personal ist aufmerksam und wachsam allen Auffälligkeiten gegenüber und hat immer ein offenes Ohr für die Kinder
- die Kinder werden bei uns stark gemacht, lernen was Grenzen sind und das Grenzen wichtig und richtig sind, dass sie sie ausdrücken und aufzeigen können, innerhalb der Kita, Fremden und auch nahestehenden Personen gegenüber

Eine gezielte Personalauswahl kann zwar eine spätere Missbrauchstäterschaft nicht ausschließen, allerdings können potentielle Täter, die sich Zugang zu Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen über ihr Arbeitsumfeld verschaffen wollen, durch entsprechende Maßnahmen abgeschreckt werden. Dazu ist von allen neueinzustellenden Mitarbeitern, die mit Kindern regelmäßig arbeiten werden, nach den gesetzlichen Vorgaben im Vorfeld ein erweitertes polizeiliches Führungszeugnis einzufordern. Dies wird auch von Praktikanten und ehrenamtlich Beschäftigten angefordert. Zusätzlich sollte das Bestreben auf Missbrauchsprävention in Bewerbungsgesprächen, in der Einarbeitungszeit sowie bei weiteren Mitarbeitergesprächen gezielt zum Ausdruck gebracht werden. Das erweiterte polizeiliche Führungszeugnis wird in regelmäßigen Abständen von allen Mitarbeitern eingeholt. Ebenso bieten Zusatzvereinbarungen zum Dienstvertrag eine klare Positionierung gegenüber sexueller Gewalt. Zudem wird das Schutzkonzept vorgestellt und erläutert und ist Bestandteil der Einstellungsunterlagen.

Verhaltenskodex und Verpflichtungserklärung

Die Haltung des Dienstgebers zur sexuellen Gewalt, emotionalen Missbrauch sowie grenzüberschreitendem Verhalten muss zielgruppenadäquat deutlich gemacht und nach Möglichkeit schriftlich festgehalten werden. Diese Positionierung wird in einem Verhaltenskodex formuliert.

Der Verhaltenskodex soll bewirken, dass sich jeder Mitarbeiter und ehrenamtlich Tätige seiner konkreten Verpflichtung noch intensiver bewusst wird und nach außen klar aufgezeigt wird.

Da der Verhaltenskodex für alle Mitarbeiter einen verbindlichen Charakter haben soll, kann dies durch die Unterzeichnung einer Verpflichtungserklärung verstärkt werden.

Der Verhaltenskodex formuliert in positivem Sinn, wie wir uns den Umgang miteinander vorstellen und zu dem sich jeder hauptamtliche als auch ehrenamtliche Mitarbeiter durch Unterschrift bekennen soll. Der Verhaltenskodex wird in einer Verpflichtungserklärung als Bestandteil des Dienstvertrages aufgenommen.

Zudem findet der Verhaltenskodex für die Diözese Passau in Bezug auf

- Achtsamkeit im Umgang mit Macht und Autorität
 - Verhaltensregeln
 - Gestaltung von Nähe und Distanz
 - Angemessenheit von Körperkontakt
 - Sprache und Wortwahl
 - Zulässigkeit von Geschenken
 - Disziplinarmaßnahmen
 - Beachtung der Intimsphäre – Verhalten auf Tagesaktionen, Freizeiten und Reisen
 - Umgang mit und Nutzung von Medien und sozialen Netzwerken
- Berücksichtigung.

Aufarbeitung und Rehabilitation:

Ein ethisch begründeter wertschätzender Umgang mit allen Kindern, der sich auch im Umgang mit Mitarbeiter *innen zeigt, ist uns sehr wichtig. Dies ist für uns die Umsetzung von Kinder- und Mitarbeiterschutz.

Die genaue Schreibung von Abläufen, den Umgang miteinander, Klarheit über Grenzverletzungen und Übergriffe, einen strukturierten Ablauf bei Akutsituationen in der Einrichtung bilden die Grundlage und muss allen Mitarbeiter *innen bekannt sein.

Darum ist es uns wichtig das Schutzkonzept als laufenden Prozess zu sehen und zu bearbeiten.

Jedem Verdacht der Grenzverletzung und Übergriffe wird umgehend sorgfältig nachgegangen. Das betrifft in erster Stelle die Leitung vor Ort und den Träger der Einrichtung. Die Grundlagen des Verhaltenskodex sind hierbei maßgebend.

Im Umgang mit Mitarbeiter*innen gilt für uns immer die Unschuldsvermutung. Hat sich ein Verdacht nicht oder nicht ausreichend oder als tatsächlich bestätigt, ist uns eine gute Aufarbeitung und eine Rehabilitation zur Rückkehr ins Team wichtig. Dies trifft auf strafrechtliche relevante Einlassungen nicht zu, hier wird der Meldepflicht und Anzeige nachgegangen.

Wir beachten dabei folgenden Ablauf:

Aufgaben der Leitung

- Das transparente Beschwerdemanagement
- Die Leitung der Einrichtung führt ein vertrauliches Gespräch mit dem jeweiligen Mitarbeiter*innen
- Bei Krankheit führt die Leitung ein Rückkehrgespräch
- Die Leitung unterstützt mit abgesprochenen Maßnahmen eine Rückkehr ins Team
- Bei Bedarf gibt es das Angebot gemeinsamer Elterngespräche, Unterstützung der Fachdienste etc.
- Benennung einer Kollegin als Ansprechpartner*in
- Schaffung einer fehlerfreundlichen Kultur im Team

Aufgaben des Trägers

- Transparenz über die unterschiedlichen Vorgehensweisen
- Vertrauliche Gespräche zwischen Träger und Mitarbeiter*innen
- Evtl. ein Einrichtungswechsel – Versetzung
- Unterstützung bei der beruflichen Neuorientierung innerhalb des Verbands
- Möglichkeit der Supervision für das Team
- Unterstützung durch Fachberatung / Fachbegleitung bei ergänzenden Teammaßnahmen (Inhouse Teamtage, Klausuren, Erarbeitung einer Mitarbeiterverfassung, Analyse von Akutsituationen, Umgang mit Herausforderungen ...)
- Unterstützungsangebote für die Einrichtungsleitung (Regelmäßige Fachtreffen, Erarbeitung spezieller Leitungsthemen, Angebot von Fort- und Weiterbildung)
- Betriebliches Gesundheitsmanagement (Stressreduktion, Angebote wie Yoga, Teamentwicklung Resilienz ...)
- Betriebliches Eingliederungsmanagement (Externe Gesprächsangebote, Unterstützungssysteme zur Wiedereingliederung ...)

Als Arbeitsgeber ist sich die Kath. Pfarrkirchenstiftung ihrer Fürsorgepflicht bewusst. Ziel ist immer eine gute Vertrauensbasis, eine Wiederherstellung der Arbeitskraft und an Blick auf der uns anvertrauten Kinder in unserer Einrichtung.

9. Fort- und Weiterbildung

Der Träger stellt sicher, dass das Personal des kath. Kindergartens Niederalteich zum Thema „Institutionelles Schutzkonzept“ sowie zum Thema „Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung“ jeweils nach aktuellem Kenntnisstand geschult sind und Fortbildungen zu diesen Themen besucht.

Anlaufstellen

Amt für Jugend und Familie Deggendorf, Tel: 0991-382460

Caritas Beratung für Kinder, Jugendliche und Eltern (IseF) Tel: 0991-4556

KoKi Deggendorf, Tel: 0991-3100308